

Angaben über den Umbau des Kurhauses Weissenstein
der Bürgergemeinde Solothurn.

Am 28. Juli 1950 nahm die ausserordentliche Gemeindeversammlung der solothurnischen Bürgerschaft folgenden Antrag des Bürgerrates an:

1. Die Bürgergemeinde der Stadt Solothurn genehmigt die Pläne der Architektengemeinschaft Zaugg und Barth, Olten und O. Sattler, Solothurn, zum Umbau des Kurhauses Weissenstein mit einem Kostenvoranschlag von Fr 532'000.- für die Verwirklichung der ersten Etappe, enthaltend:

Anlage einer neuen Kanalisation,
Erneuerung der Zentralheizung,
Erweiterung der Südterrasse,
Verlegung der Küche vom Sousterrain in das Parterre
und Ausbau derselben, Kühlräume, Glaceanlage, etc.
Neugestaltung der Restaurationsräumlichkeiten.

2. Der Bürgerrat wird ermächtigt, die Arbeiten so zu vergeben, dass die Terrassenanlage und die Rohbauarbeiten für das Gebäude auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Bergbahn Weissenstein fertiggestellt sind.

3. Die Arbeiten der zweiten und folgenden Etappen und die Erneuerung der Gästezimmer sind planmässig auf dem Budgetwege zu verwirklichen.

4. Zur Finanzierung der Umbaukosten der ersten Etappe wird der Bürgerrat ermächtigt, für den Betrag von Fr 500'000.- ein Anleihen zu den günstigsten Bedingungen aufzunehmen.

Die Gemeindeversammlung bejahte damit die Notwendigkeit eines zweckmässigen Umbaus und verlieh zugleich der berechtigten Erwartung Ausdruck, dass mit der Eröffnung der Bergbahn Frequenz und Ertrag des Kurhauses steigen werden. Diese Erwartung wurde denn auch voll erfüllt.

Noch nach dieser denkwürdigen Beschlussfassung wurden Stimmen laut, die sich mit einem Umbau nicht befreunden konnten und einen vollständigen Abbruch des umfangreichen, z.T. architektonisch wertvollen Gebäudekomplexes, verbunden mit einem Neubau an Ort und Stelle oder in der Nähe befürworteten. Ein solches Vorgehen wurde jedoch nach wie vor von den massgebenden Fachleuten ausdrücklich abgelehnt und zwar vor allem aus finanziellen Gründen. Die Verwirklichung dieser Idee hätte Mittel erfordert, die weit über die Kraft der Bürgergemeinde hinausgingen.

Die vom Bürgerrate bestimmte Spezialkommission für die Baufragen im Kurhaus setzte sich aus der Bürgerratskommission und vier weiteren Bürgerräten zusammen. Durch den Beizug der Herren Kantonsbaumeister Jeltsch und Stadtbaumeister Luder, sowie die Vertreter der Bergbahn, der Herren Strüby und Amstutz wurde diese zur eigentlichen Baukommission erweitert. Da die Architektengemeinschaft zufolge anderweitiger Inanspruchnahme nicht für einen ständigen örtlichen Bauleiter aufkommen konnte, beauftragte die Bürgergemeinde Herrn Architekt Haller mit der Bauführung. Mit der Gesamtleitung hat der Bürgerrat Oberförster Burki betraut.

Die Ausschreibung der Bauarbeiten im September 1950

liess vermuten, dass bei einer gleichzeitigen Gesamtvergebung der Bauarbeiten mit massiven Kostenüberschreitungen gerechnet werden musste. Dies durfte nicht riskiert werden. Daher entschloss man sich, die Vergabungen schrittweise zu tätigen, um indessen das Projekt nochmals zu überprüfen und der finanziellen Tragfähigkeit der Bauherrschaft anzupassen. So musste auf die Aufstockung des Restaurants und einer Zimmervermehrung im 1. Stock Verzicht geleistet werden. Die Erstellung der Südterrasse wurde zurückgestellt. Das Kanalisationsprojekt konnte ganz beträchtlich verbilligt werden, ohne dass die Leistungsfähigkeit eine Einbusse erlitt. Andererseits zeigte sich, dass die Renovation des Speisesaales, die im Projekt nicht enthalten war, nicht umgangen werden konnte, da vor der Umbaute im Westflügel der Unterzug des Speisesaales dringend verstärkt werden musste. Dadurch wurden so zahlreiche Zuputzarbeiten ausgelöst, dass man sich für die Renovation mit Heruntersetzung der Decke entschloss.

Eine auf Ende Februar 1951 erstellte Zwischenabrechnung ergab, dass die in Ausführung begriffenen oder bereits vergebenen Arbeiten samt den zusätzlichen Massnahmen eine Kostenüberschreitung von bereits $6\frac{1}{2}\%$ verursachten, und dass der bewilligte Kredit für die Erstellung der Südterrasse niemals ausreichte.

Der Gemeindeversammlung vom 6. April 1951 wurde daher betr. die Vollendung der Umbauarbeiten folgender Antrag unterbreitet und von dieser angenommen:

1. Der Bericht des Bürgerrates über ausgeführte, in Ausführung begriffene und noch auszuführende Arbeiten im Kurhaus Weissenstein wird genehmigt.
2. Die Gemeindeversammlung behält sich die Genehmigung der Schlussabrechnung nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten vor.
3. Sie bewilligt folgende Nachtragskredite:
 - a) Zur Ausführung der Renovation und Möblierung des Speisesaales Fr 23'000.-
 - b) Zur Ausführung und Möblierung der neuen Südterrasse " 42'000.-

Total Fr 65'000.-
=====
- c) Der Bürgerrat wird ermächtigt, zur Finanzierung der den Betrag von Fr 500'000.- übersteigenden Baukosten zu den günstigsten Bedingungen ein zusätzliches Anleihen aufzunehmen.

Der günstige Abschluss der Forstkasse pro 1951 ermöglichte es, die Nachtragskreditsumme aus der laufenden Rechnung aufzubringen, eine höhere Verschuldung konnte somit glücklicherweise umgangen werden.

Nach dieser Beschlussfassung konnten die Bauorgane die Arbeit mit Zuversicht weiterführen. Da der Restaurationsbetrieb während des ganzen Umbaus mit Rücksicht auf den Hotelpächter und die Besucher ohne empfindliche Einschränkung aufrechterhalten werden musste, konnte mit dem Umbau von Restaurant und Tea Room erst im Sommer 1951 begonnen werden. Zufolge des starken Publikumandranges gestalteten sich diese Arbeiten

zeitweilig recht schwierig und erlitten begreifliche Verzögerungen. Wirtschaftsbetrieb und Küche mussten vorübergehend nach Westen verlegt werden. Später wurde im teilweise renovierten Speisesaal gewirtet. Sämtliche Materialführungen besorgte das bürgerliche Forstamt in Regie und konnte somit eine beträchtliche Summe einsparen. Die Führungen waren besonders heikel, wenn die Weissensteinstrasse Vereisungen aufwies.

Die Abänderung des ursprünglichen Projektes und die schrittweise Vergebung der Bauarbeiten wirkten sich recht günstig aus. Sämtliche Firmen leisteten gute Arbeit, Unfälle konnten glücklicherweise vermieden werden. Mit sämtlichen Firmen, Architekten und Beteiligten bestand ein gutes Einvernehmen. Die Tüchtigkeit der Bauleitung soll hervorgehoben werden. Die Verpflegung durch den Pächter des Hotels, Herrn Klein gab zu keinen Bemerkungen Anlass.

Im Frühjahr 1952 haben die letzten Bauhandwerker das Kurhaus verlassen, die Arbeit kann als abgeschlossen gelten. Heute stehen wir auch vor der Beendigung der Umgebungsarbeiten, welche die Bürgergemeinde in eigener Regie ausführt.

Der Umbau kann als gelungen betrachtet werden, die ehemaligen, kritischen Stimmen sind verstummt.

Heute verfügt das Kurhaus über folgende Platzzahlen:

Restaurant und Tea Room	250	Plätze
Speisesaal	120	"
Kleiner Saal NW	30	"
Klubstübli (nicht renoviert)	20	"
Entree " "	40	"
Trinkhalle " "	100	"
Neue Terrasse	200	"
alte, reparierte Terrasse	200	"
	<hr/>	
Total	960	

=====

Die Zimmerzahl beträgt 29 und die Bettenzahl für Gäste total 53. In den nächsten Jahren darf mit der Zimmerrenovation gerechnet werden.

Die definitive Abrechnung, welche nun erstellt ist, hält sich erfreulicherweise im Rahmen des Voranschlages, Kostenüberschreitungen konnten vermieden werden. Dies ist für den umfangreichen Umbau eines alten Objektes in 1300 Meter Meereshöhe keine Selbstverständlichkeit, und beweist, dass auch heute noch die öffentlich Hand grössere Bauvorhaben verwirklichen kann, ohne das Budget zu überziehen, und dies erfüllt uns mit Genugtuung.

Solothurn, im Mai 1952

Burki